

»Im neuen Erbschaftssteuergesetz ist der Wurm drin«

Neufang: Bewertung von Immobilien besonders schwierig / Fauser sieht Belastung des Mittelstands erreicht

Von Annette Selter-Gehring

Calw. Kompliziert, unausgegoren und in vielen Bereichen nicht praktikabel, so sehen Bernd Neufang, Leiter der Akademie für Deutsche Steuerberater, und Zenon Bilaniuk, Vizepräsident des Bundes der Steuerzahler, das neue Erbschaftssteuergesetz, das zum 1. Januar 2009 in Kraft treten wird. Landtagsabgeordnete Beate Fauser und der FDP-Kreisverband hatten zu der Podiumsdiskussion mit den beiden Fachmännern nach Calw bei »danekdance« eingeladen.

Um den fast 100 interessierten Besuchern den Überblick zu erleichtern, teilten Neufang, Bilaniuk und Fauser das Thema in zwei Bereiche. Zunächst wurde die Frage des Vererbens von Privatvermögen beleuchtet, in einer zweiten Runde die Problematik beim Übergang von Betriebs-

vermögen auf die nachfolgende Generation.

Neufang, langjähriger Rektor der Calwer Steuerfachhochschule, verfolgte die Entwicklung des neuen Gesetzes. Sein Resümee: »Da ist überall der Wurm drin.« Eine der schwierigsten Fragen ist die Bewertung von Immobilien. Letztlich müssten Gutachter den Verkehrswert »des Häusles«, das vererbt werde, festlegen. Aber wer könne schon sagen, was ein Einfamilienhaus in einem Teilort von Calw wirklich wert sei, so Neufang.

Die bisher gültige Bedarfswertbewertung war einfacher. Das Verfahren zur Ermittlung des Verkehrswertes hingegen, sei so komplex, dass es »den Rahmen sprengen würde, zu versuchen, das hier zu erklären«, so Bilaniuk. Er sieht: »Das Beste wäre gewesen, dieses komplizierte Gesetz abzuschaffen.« Der Vertreter des Bundes der Steuerzahler sieht für einen

»enormen Beratungsbedarf« und auf die Finanzgerichte eine Lawine von Streitfällen zu kommen.

Schon jetzt sei klar, dass das Gesetz angefochten werde und erneut das Bundesverfassungsgericht über die Rechtmäßigkeit entscheiden müsse, so Bilaniuk. Dabei macht die Erbschaftsteuer mit einem Aufkommen von rund vier Milliarden Euro im Jahr nur ein Prozent der Steuereinnahmen aus. Wenn davon noch der Verwaltungsaufwand, den Neufang auf zwei Milliarden Euro bezifferte, abgezogen werde, sei diese Steuer aus ökonomischer Sicht sinnlos.

Ohne die Hilfe eines Wirtschaftsprüfers oder Steuerberaters können Unternehmer die Hürden des neuen Gesetzes im Falle der Übergabe oder Übernahme nicht meistern. Besonders hart trifft das kleinere und mittlere Familienunternehmen, und von

den Eltern auf die Kinder übergehen sollen. Die neuen Regelungen sollten dies zwar vereinfachen und die Belastungen für die nachfolgende Generation überschaubar halten, aber »in der Realität ist es ganz schwierig, ein Unternehmen steuerfrei zu übergeben«,

so Neufang.

Moderatorin Fauser wies darauf hin, dass für den Mittelstand die Grenze der Belastbarkeit erreicht sei. So gehen gebe Firmen, ins benachbarte Ausland, beispielsweise nach Österreich, wo die Erbschaftsteuer, abgeschafft ist.



Steuerfachmann Bernd Neufang (links), die Landtagsabgeordnete Beate Fauser, und Zenon Bilaniuk vom Bund der Steuerzahler bei der Diskussion.
Foto: Selter-Gehring